

Kassenzeichen:

Hundesteuer-Anmeldung

Hundehalter

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Hund wird im Haushalt innerhalb der Großgemeinde Driedorf gehalten seit:

(Hundsteuersatzung Gemeinde Driedorf, § 3 Entstehung:

Erwerb = zum 1. eines Monats, in dem der Hund im Haushalt aufgenommen wird,

Geburt = zum 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird,

Pflege = zum 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten ist.)

Hunderasse:

Farbe:

Geschlecht: männlich weiblich

Steuerbefreiung wird beantragt: ja nein

Wenn ja, Begründung (z.B. Rettungshunde):

Werden weitere Hunde im o.g. Haushalt gehalten? ja nein

Wenn ja, wie viele? Anzahl:

Einzugsermächtigung

Bank-Institut:

IBAN:

BIC:

Hundesteuer zur Zeit (Jahresbetrag):

Ersthund 72,00 € / Zweithund 120,00 € / Dritthund und jeder weitere 240,00 €

Abbuchung 1 x jährlich (01.07)

Hundesteuermarke-Nummer erhalten:

Der Verlust der Hundesteuermarke kostet zur Zeit 3,00 Euro.
(Verwaltungskostenordnung der Gemeinde Driedorf vom 14.09.2004 Nr. 6.1)

Datum

Unterschrift

Allgemeine Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Namen und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeindevorstand der Gemeinde Driedorf Fachdienst Finanzen Wilhelmstraße 16 35759 Driedorf Telefon: 02775-95 42 0 E-Mail: info@driedorf.de	Datenschutzbeauftragte der Stadt Herborn, Hauptstraße 39, 35745 Herborn Tel.: 02772-708 244 E-Mail: dsb@herborn.de

Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer

Zweck: Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Fachdienst Finanzen zum Zweck der Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer verarbeitet. Es werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

Name, Vorname, Anschrift, Bankverbindung, Anzahl der gehaltenen Hunde, Hunderasse der gehaltenen Hunde.

Die Verarbeitung erfolgt durch Erhebung bei Ihnen als steuerpflichtige Person oder durch Mitteilung bzw. Übermittlung von Polizeidienststellen, Strafverfolgungsbehörden, Ordnungsämtern, Sozialämtern, Einwohnermeldeämtern, Gemeindekassen, Kontrollmitteilungen anderer Kommunen, Tierschutzvereinen, Bundeszentralregister, allgemeinen Anzeigern, Grundstückseigentümern und andere Behörden.

Die Daten werden auf Grundlage folgender Rechtsgrundlagen verarbeitet:

Personenbezogene Daten für die o.g. Leistungen und Vorgänge werden auf Grundlage der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Driedorf, der Abgabenordnung, dem Ordnungswidrigkeitengesetz und nach Art. 6 Abs. 1 c DSGVO verarbeitet.

Weitergabe der Daten:

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur sofern dies gesetzlich zugelassen ist.

Speicherung:

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die genannten Zwecke erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Rechte der Betroffenen:

Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO,

ein Recht auf **Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO,

ein Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO,

ein Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** gem. Art. 18 DSGVO sowie

ein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei dem **Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, unserer Aufsichtsbehörde.**